

Kenntnisüberprüfungsrichtlinien für Tierheilpraktiker

der

Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V. (kthp)

1. Allgemeines

Die Kenntnisüberprüfungsrichtlinien der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände gelten für alle der kthp angehörigen Verbände.

Die Kenntnisüberprüfungsrichtlinien dienen dem Nachweis eines Mindestwissens, das ein Tierheilpraktiker zur Führung einer Tierheilpraktiker-Praxis haben sollte.

Der zu den Kenntnisüberprüfungsrichtlinien gehörende Fragenkatalog/Antwortenkatalog der kooperationsangehörigen Verbände unterliegt einer ständigen Kontrolle und regelmäßiger Überarbeitung. Neue Fragen/Antworten werden aufgenommen und bestehende Fragen/Antworten herausgenommen nach Genehmigung durch die in den Kooperationssitzungen anwesenden Vertreter der angehörigen Verbände.

Ein Auszug (30 %) aus dem jeweils gültigen Fragenkatalog wird veröffentlicht.

Die Kenntnisüberprüfung besteht aus vier Prüfungsteilen :

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. praktische Prüfung
4. Facharbeit

von denen die Facharbeit vor der Kenntnisüberprüfung abgeschlossen sein und der jeweiligen Prüfungskommission zur Korrektur vorliegen muss. Die Prüfungsteile 1. bis 3. können an einem Tag abgelegt werden. Bestimmungen zu den einzelnen Prüfungsteilen werden nachfolgend differenziert beschrieben.

Die Prüfungsteile 1. bis 3. müssen vor Ort abgelegt werden; zugesandte beantwortete Fragen mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Fragen allein und ohne Hilfsmittel beantwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Die Prüfungsteile 2. bis 4. werden von mindestens 2 Prüfern abgenommen.

Zu den Prüfungsteilen 2. und 3. werden schriftlichen Protokolle erstellt, der Prüfungsteil 4. wird schriftlich beurteilt.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, gilt die gesamte Kenntnisüberprüfung als nicht bestanden. Der nicht bestandene Prüfungsteil muss nachgeholt werden.

Die Kenntnisüberprüfungen werden von den angehörigen Verbänden mindestens zweimal jährlich durchgeführt. Nach der bestandenen Kenntnisüberprüfung wird dem Prüfling ein Zertifikat ausgehändigt.

Die Kenntnisüberprüfungen der einzelnen kooperationsangehörigen Verbände werden untereinander anerkannt.

Kenntnisüberprüfungen von Tierheilpraktikerschulen werden nur anerkannt, wenn sie gemäß den Kenntnisüberprüfungsrichtlinien der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände

durchgeführt und im Beisein autorisierter Vertreter eines kooperationsangehörigen Verbandes abgenommen werden.

Die Gebühren für die Kenntnisüberprüfung sind bei allen der Kooperation angehörenden Verbänden gleich und werden regelmäßig in den Kooperationsitzungen neu festgesetzt.

2. Prüfungsteile

2.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst 60 Fragen. Die Bearbeitungszeit sind 120 Minuten.

Die Fragen werden ohne Ausnahme aus dem geltenden Fragenkatalog der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände entnommen.

Die Fragen werden als MultipleChoice-Fragen oder Freifragen vorgelegt.

Die Fragen kommen aus den Bereichen:

- Anatomie
- Physiologie
- Pathologie
- Therapieverfahren
- Recht

Der Umfang der Rechtsfragen soll 30% betragen.

Bei den MultipleChoice-Fragen sind bis zu 3 richtige Antworten möglich. Die Anzahl der möglichen richtigen Antworten wird je Frage angegeben.

Werden mehr als die angegebene Zahl der richtigen Antwortmöglichkeiten angezeichnet, gilt die Frage als gesamt falsch beantwortet. Werden die angegebene Zahl der richtigen Antwortmöglichkeiten oder weniger angezeichnet, werden die richtigen Antworten gewertet.

Bewertungsschema:

je angezeichnete richtige Antwort	1 Punkt
-----------------------------------	---------

Bei den Freifragen wird die zu erreichende Punktzahl angegeben. Die Beantwortung der Freifragen muss die geforderten richtigen Stichworte enthalten, die Form der Antwort (Satzbau) wird nicht in die Bewertung einbezogen.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 2/3 der zu erreichenden Punktzahl erreicht wurden.

2.2 Mündliche Prüfung

Die Prüfzeit beträgt i. d. R. 15 Minuten je Prüfling.

Die Fragestellung ergibt sich aus:

- Fragen zur vorgelegten Facharbeit
- Fallbeispielen
- Differentialdiagnostik/Therapiemethoden
- Physiologie

2.3 Praktische Prüfung

Die Prüfzeit beträgt i. d. R. 15 Minuten je Prüfling.

Die Prüfung -findet am Tier statt.

- schließt Fragen zur angewandten Anatomie mit ein.
- soll die Möglichkeit bieten, Injektions- und andere medizinische Verabreichungsmöglichkeiten darzustellen.
- soll die Möglichkeit bieten, Untersuchungstechniken zeigen zu lassen.
- überprüft, ob Untersuchungsgänge „selbstständig und eigenverantwortlich“ durchgeführt werden können.
- soll den Gesamteindruck des Prüflings abrunden.

2.4 Facharbeit

Die Facharbeit soll die fachliche Qualifikation des Autors zeigen. Sie soll physiologische, pathologische, therapeutische und naturheilkundliche Bereiche oder Bereiche, mit denen der Tierheilpraktiker im Rahmen seiner Tätigkeit konfrontiert sein kann, umfassen.

Der Prüfling kann ein Thema – in Absprache mit dem prüfenden Verband – selbst suchen oder eines von zwei gestellten Themen wählen. Hierbei dürfen auch außergewöhnliche Themen – wie z. B. über Reptilien, Vögel, Zootiere – gewählt werden.

Die Facharbeit muss folgenden Rahmenbedingungen entsprechen:

- Seitenumfang i. d. R. 20 bis 60 DIN A4
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5
- der nicht paginierte Anhang muss ein Literatur- und Quellenverzeichnis für Text und Bilder aufweisen
- eingefügte Bilder sind zu beschriften
- es muss eine eidesstattliche Erklärung über die selbstständige Erstellung der Facharbeit beiliegen
- aus dem Titel muss klar ersichtlich sein, dass es sich um eine Facharbeit handelt, Formulierungen wie „Diplomarbeit“ o. ä. werden nicht anerkannt.

Die Facharbeit muss acht Wochen vor dem gewählten Prüfungstermin in zwei Exemplaren bei dem prüfenden Verband eingegangen sein.

3. Inkrafttreten

Diese Kenntnisüberprüfungsrichtlinien wurden von der Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V. beschlossen und treten in Kraft am **01 Januar 2004**.

Sie gelten für alle der Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände angehörenden Verbände. Änderungen können nur über die Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V. beschlossen werden.

Kooperation deutscher Tierheilpraktiker-Verbände e.V.